

ANTRAG AUF GRUNDSTEUERBEFREIUNG

Einlaufstelle der Gemeinde	Einlaufstelle der Baupolizei
----------------------------	------------------------------

An den
 Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Ich beantrage die zeitliche Grundsteuerbefreiung gemäß § 1 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 13/1975, i.d.g.F., für die nachstehend genannte bauliche Anlage, soweit dadurch begünstigter Wohnraum geschaffen wurde.

I. a) EIGENTÜMER/IN (reicht der Raum in der Tabelle nicht aus, ist ein Beiblatt anzufügen).

Name (Firma)	Anschrift	Staatsbürgerschaft

b) Falls die bauliche Anlage auf fremdem Grund und Boden steht,
 Vor- und Zuname des/der Eigentümer/in des Grund und Bodens:

.....

.....

c) Lage der baulichen Anlage
 (Ort, Straße, Gasse, Hausnummer, Parzelle, Grundbuchseinlagezahl, Katastralgemeinde):

.....

.....



Zutreffendes bitte ankreuzen!

- II. Die bauliche Anlage ist ein Neubau Zubau Umbau Einbau
- III. Die bauliche Anlage wird als Wohnhaus Ferienhaus Wochenendhaus benützt.
- IV. Haben Sie für die Errichtung der baulichen Anlage Förderungsmittel beansprucht?
- a) Bei gewährter Förderung bitte eine Fotokopie der Zusicherung beilegen.
 - b) Bei Ablehnung Ihres Förderungsbetrages bitte den Ablehnungsbescheid beilegen.
 - c) Wenn keine Förderung beantragt wurde, bitte den Grund angeben.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem Einlangen der Meldung der Vollendung des Bauvorhabens einschließlich der erforderlichen Bestätigungen und Befunde (§§ 39f der Kärntner Bauordnung 1996) und erstreckt sich auf 20 Jahre.

Ich versichere, meine Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichte mich, jederzeit alle gewünschten Auskünfte zu geben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben strafbar sind.

.....

Datum

.....

Unterschrift Eigentümer/in

ACHTUNG:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden können!



Sehr geehrte(r) Antragsteller/in,

für die Berechnung der Grundsteuerbefreiung benötigen wir den Einheitswertbescheid samt Berechnungstabelle, die Ihnen anlässlich der Neubewertung der Liegenschaft (des Gebäudes) vom Finanzamt Klagenfurt am Wörthersee übermittelt wurden (werden).

Um Ihren Antrag rasch erledigen zu können, werden Sie ersucht, dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Abgaben- und Gebührenrecht, den entsprechenden Einheitswertbescheid in Fotokopie zu übermitteln.



NUR VON DER BEHÖRDE AUSZUFÜLLEN!

Gesamt-Wohnnutzfläche der baulichen Anlage:

Neubau Zubau Aufbau Umbau Einbau im Ausmaß von m²

Nur bei Zubau, Aufbau, Umbau, Einbau:

Gegenständliches Bauvorhaben steht nicht im Zusammenhang mit vorhergehenden Bauvorhaben.

Durch diese Maßnahme wurde eine / keine neue abgeschlossene Wohnung geschaffen.

Datum des Einlangens der Bauvollendungsmeldung,

die sich auf neugeschaffenen Wohnraum bezieht:

..... geschoßiges Wohnhaus mit Wohneinheit(en).

Erdgeschoß: Einheiten mit m² Wohnnutzfläche

..... Einheiten mit m² Betriebsfläche

Weitere Geschoße:

Weitere Bemerkungen:

.....
Datum

.....
Unterschrift Eigentümer/in

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.